SÜDTIROLER VOLKSBANK Aktiengesellschaft

HAUPTVERSAMMLUNG 1. APRIL 2017

TOP 5. Punkt: Vergütungsplan gemäß Art. 114-bis TUF abgeleitet aus dem

Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2017. Diesbezügliche

Beschlussfassung.

Sehr geehrte Aktionäre,

das von dieser Hauptversammlung 1. April 2017 unter Punkt 3 der Tagesordnung genehmigte Vergütungssystem ("Politiche di remunerazione") sieht unter anderen Maßnahmen zur nachhaltigen Korrelation von Unternehmensergebnissen und Prämienzahlungen vor, dass dem "relevanten Personal" (d.h. dessen Tätigkeit Relevanz für das Risikoprofil der Bank hat), 25% der Prämien in Form von Finanzinstrumenten gezahlt werden, die den wirtschaftlichen Wert der Bank widerspiegeln. Dazu hat die Hauptversammlung 26. November 2016 den Verwaltungsrat vorab ermächtigt, Südtiroler Volksbank – Aktien zu verwenden, vorausgesetzt die Bedingungen aus dem geltenden Vergütungssystem sind erfüllt.

Die als Prämien zugeteilten Aktien unterliegen denselben Klauseln der zeitlichen Verzögerung, die auch für Anreizleistungen in Form von Geld gelten; über die zugeteilten Aktien kann der Begünstigte für den vom Vergütungssystem vorgegebenen Zeitraum nicht verfügen (retention).

Für jede weitere Information wird auf das Vergütungssystem, Paragraf 4.3.1, Buchstaben (D) und (E) verwiesen, das auf www.volksbank.it veröffentlicht ist.

Diese Hauptversammlung 1. April 2017 ist nun aufgerufen, das vom Verwaltungsrat 10. März 2017 verabschiedete Regelwerk (Stock Grant Plan) zu genehmigen, das die unentgeltliche Zuteilung von Aktien aus Prämien 2017 an die Begünstigten innerhalb des relevanten Personals ordnet.

Dabei handelt es sich um Stammaktien, die nach freiem Ermessen des Verwaltungsrats (i) auf dem Markt oder aus, mit Genehmigung der Hauptversammlung, gehaltenen eigenen Aktien, bedient oder, alternativ dazu, (ii) gemäß Art. 5, Abs. 9 der Satzung, neu emittiert werden können.

Die unentgeltliche Zuteilung der Aktien des Stock Grant Plans an die einzelnen Begünstigten, setzt voraus dass die Performance-Ziele für das Geschäftsjahr 2017 erreicht und die Wirtschafts-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätskennzahlen eingehalten werden, wie durch das Vergütungssystem vorgegeben.

Unter diesen Bedingungen werden 25% der Prämie 2017 in Form von Aktien zugewiesen, sofern der äquivalente Netto-Gegenwert für den Begünstigten 15.000 Euro überschreitet.

Die Anzahl der Aktien, die jeder Begünstigte unentgeltlich erhält, berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Geschäftsabschluss-Preise auf der Handelsplattform der Südtiroler Volksbank-Aktien ("Hi-MTF order driven") in den 90 Tagen vor der Zuteilung.

Der Verwaltungsrat "bepreist" die Aktien zum untersten Preislimit des rückläufig letzten Geschäftsabschlusses der Volksbank-Aktie auf der Hi-MTF - Plattform..

Für jede weitere Information wird auf den Stock-Grant-Plan 2017 verwiesen, der auf www.volksbank.it veröffentlicht ist.